

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
9 (1883)**

209 (7.9.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1033796](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1033796)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher



Anzeiger.

Redaktion u. Expedition:

Roon-Strasse 85.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgepaltene Corpußzeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Publications-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

№ 209.

Freitag, den 7. September 1883.

IX. Jahrgang.

Tagesübersicht.

Berlin, 6. September. Der „Staatsanzeiger“ meldet heute amtlich: Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, Kammerherren v. Hülsen, den Rothen Adlerorden erster Klasse mit dem Emaillebande des Königlichen Kronenordens, mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, zu verleihen.

Es ist allmählich zum Gemeinplatz geworden, daß die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck sich mit einer Klarheit und Durchsichtigkeit vollziehe, welche jedem Beobachter erlaube, an den Mechanismus dieses staatsmännlichen Meisterwerkes heranzutreten und dasselbe in Augenschein zu nehmen. Zu verheimlichen giebt es da nichts, so wird behauptet, und so müssen es doch wohl auch die hartnäckigsten Zweifler glauben, trotzdem es ein ungewöhnliches, ja ein einziges Schauspiel ist, die Politik eines großen Reiches im vollsten Lichte der Öffentlichkeit leiten zu sehen und zu beobachten, wie sie ohne Hintergedanken ihre Ziele ausspricht und diese verfolgt, gleichgültig, ob die allgemeine Kenntnis derselben von den Gegnern zu Durchkreuzungen und Verdächtigungen benutzt wird. Hätte man den neulichen Warnungs-Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ unter diesem Gesichtspunkte betrachtet und sich gesagt, daß er nichts Anderes enthalten wollte und sollte, als er wirklich enthielt, dann wäre der Welt eine große Beunruhigung erspart geblieben. Wirksam aber kann dieselbe wohl nicht zerstreut werden, als durch die hoch officiösen Worte der Beschwichtigung, mit denen das Leitblatt des Fürsten Bismarck heute den Franzosen ins Gewissen redet, sich zu einem friedlichen Verhältnis zu Deutschland zu bequemen. Man muß weit zurückgehen in die Geschichte dieses Jahrhunderts, um einem ähnlich warmen Apell an die Gerechtigkeit, Vernunft und Freundschaft eines Nachbarvolkes zu begegnen, und das will doppelt viel sagen, wenn man die theoretische Neigung der Deutschen zu weitherzigen internationalen Sympathiebeziehungen berücksichtigt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt es für unwahr, daß Fürst Bismarck die Isolierung Frankreichs zum Hauptzweck seiner Politik mache. Im Gegentheil wünsche Deutschland, die Regierung wie das Volk, nichts Anderes, als im besten Einvernehmen mit seinem westlichen Nachbar zu leben, was sofort realisiert werden könnte, wenn die Franzosen den Frankfurter Frieden und die Annexion der Reichslande als unabänderliche rechtliche und tatsächliche Grundlage des beiderseitigen Verhältnisses anerkennen wollten. Jedes französische Cabinet des letzten Jahrzehnts müßte wissen, mit welchem Wohlwollen Fürst Bismarck überall da entgegengekommen sei, wo die französische Interessensphäre sich in legitimer Weise geltend zu machen bestrebt war. Auch mangelte es den Franzosen nicht an Erfolgen, und sie würden nirgends, wohin

sie auch ihre Blicke wenden, um die Grenzen ihres Einflusses zu erweitern, der deutschen Rivalität begegnen. Nur eins müßte verlangt werden, die Respektierung der Resultate des letzten Krieges, die festzuhalten Deutschland bis auf den letzten Mann entschlossen sei. Wir wiederholen, dies ist eine Sprache, welche so warm, offen und verständlich ist, daß nur die Boswilligkeit oder die Leidenschaft sie mißverstehen kann, und unsere Nachbarn im Westen sehen sich deshalb durch den Artikel der „N. A. Z.“ auf eine ernste Probe gestellt. Sie werden sich unter der gefamten Aufmerksamkeit Europas, welches über die ehrliebe Friedensliebe von Deutschland nicht im Zweifel gelassen ist, darüber zu entscheiden haben, ob sie die ihnen höchst deutlich gestellte Frage der Anerkennung des gegenwärtigen Bestandes bejahen, d. h. ihrerseits eine Garantie des Friedens geben wollen, oder ob sie durch eine ausweichende oder ablehnende Antwort eine Krise heraufzubeschwören gesonnen sind. Denn dessen darf man vom Fürsten Bismarck gewärtig sein: wenn er an die französische Adresse Freundschaften richtet, so geschieht das nicht ohne eine sehr praktische Pointe, und es wird nicht bloß eine Antwort verlangt, sondern der Entschluß, der im Falle einer unbefriedigten Erwiderung gefaßt werden müßte, ist schon gefaßt. Als vor 14 Tagen der erste Warnruf erscholl, konnte man zweifeln, durch welche Thatfache er veranlaßt wurde. Heute wird Ziel und Zweck in aller Bestimmtheit präcisiert. Die Frage dreht sich um Elsaß-Lothringen allein, und Frankreich hat es in der Hand, einen Zustand der dauernden Ruhe für Europa, nicht minder aber eine Aera großer Erfolge für sich herbeizuführen, wenn es in jenem einzigen und wichtigsten Punkte glaubwürdige Bürgschaft zu stellen klug genug ist.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ läßt sich aus Stuttgart, 31. August, schreiben: Es sollen, wie es vor einiger Zeit hieß, diplomatische Verhandlungen zwischen Württemberg und Oesterreich geschwebt haben bezüglich des Eintritts des Herzogs Albrecht von Württemberg in die österreichische Armee. Herzog Albrecht ist ein Sohn des der katholischen Linie des schwäbischen Königshauses gehörigen Herzogs Philipp von Württemberg und der Erzherzogin Maria Theresia, einer Tochter des Erzherzogs Albrecht. Ob jene Verhandlungen nun geschleiert sind oder ob sie gar nicht stattfanden, (sie wurden damals, wie man sich erinnern wird, allerdings in Abrede gestellt), wissen wir nicht. Heute veröffentlicht der „Staatsanzeiger“ die Ernennung des Herzogs Albrecht zum Lieutenant à la suite des Maren-Regiments König Karl Nr. 19. Herzog Albrecht befand sich mit seiner Mutter und Schwester in den letzten Tagen zum Besuche am königlichen Hoflager in Friedrichshafen. Gestern sind die hohen Herrschaften wieder nach Gmünd zurückgekehrt. Bemerkte sei noch, daß Herzog

Albrecht durch seinen Vater nach dem Prinzen Wilhelm, falls dieser keinen männlichen Nachkommen haben sollte, die nächste Anwartschaft auf den württembergischen Thron hat.

Es ist bereits mitgeteilt, daß eine Entscheidung des Reichskanzlers auf das Gesuch um Unterstützung einer deutsch-österreichischen kunstgewerblichen Ausstellung in Berlin seitens des Reiches noch nicht ergangen ist. Wie man hört, wäre, im Gegenteil zu früheren Meldungen, Neigung vorhanden, dem geplanten Unternehmen, für dessen Zustandekommen sich das kronprinzliche Paar besonders interessiert, jeden nur möglichen Vorschub zu leisten. Bekanntlich besteht die Absicht, diese Ausstellung in den vielleicht etwas zu erweiternden Räumen der Gesundheitsmittel-Ausstellung zu veranstalten.

Die Spannung zwischen Frankreich und China ist jetzt ernster als je zuvor. Die Franzosen glauben, nachdem sie in Annam durch einen sehr unsicheren Friedens-Vertrag anscheinend die Herren geworden, auch Tonking annexieren zu können. Der Telegraph meldet vom 4. aus Paris: In dem heute Vormittag stattgehabten Ministerrath wurde beschlossen, ansehnliche Verstärkung nach Tonking zu senden; dieselben sollen dem algerischen Truppenbestande entnommen werden. Andererseits wird dem Reuter'schen Bureau aus Hongkong gemeldet: 15 000 Mann chinesischer Truppen überschritten bei Mongkai die Grenze von Tonking und marschirten in der Richtung von Haidzuong, dessen französische Besatzung verstärkt wurde. Die längs der chinesischen Marschrouten wirkenden Missionäre flüchteten. Die Chinesen wollen sich bei Whampoa concentriren und dort Forts errichten. Von dem Ernst der Lage legt Zeugniß ab, daß die Londoner „Times“ in einem Leitartikel Frankreich beschwört, einen Krieg mit China zu vermeiden, da ein solcher an jedem Punkte europäische Interessen berühren und sehr delikate Fragen anregen würde, bei deren Lösung England zu Rathe gezogen werden müßte. Die „Times“ glaubt, China werde sich zufrieden geben, wenn Frankreich weitere Schritte in Tonking einstelle. Der englische Warnungs- und Schreckensruf ist erklärlich, denn drei Viertel des auswärtigen Handels in China ruht in englischen Händen. Und die Frage, ob es zwischen China und Frankreich zu einem regelrechten Krieg kommt, erregt in England, dessen Interessen am stärksten dabei leiden würden, natürlich die größte Aufmerksamkeit. Ein Correspondent des „Berl. Tagebl.“ telegraphirt: „Ich erfahre aus diplomatisch sicherster Quelle, daß die Gefahr eines Krieges zwischen Frankreich und China die drohendste ist. Alles hängt von den in den nächsten Tagen stattfindenden Verhandlungen ab, die zwischen dem chinesischen Botschafter Marquis Tseng und dem französischen Ministerpräsidenten Ferry gepflogen werden sollen. Der Minister des Aeußeren Challemel-Lacour ging

Zwei Frauen.

Original-Roman von A. Waldenburg.

(Fortsetzung.)

Auch im Landhause ging Alles seinen gewohnten Gang. Der Verstorbene hatte sich in letzter Zeit so ganz von jeder Beschäftigung zurückgezogen, daß durch sein Ableben kaum eine Lücke entstehen konnte. Die Geschäfte befanden sich schon lange in Simon Nordens Händen, und er hatte ausschließlich die Oberaufsicht über Alles geführt.

Nur Martha empfand eine Lücke, und von Tag zu Tag fühlte sie mehr, wie tief sie war. Sie vermisse den Vater überall; sie durchwanderte lachend das Haus und jammerte, daß sie ihn nicht fand, während Simon ihr groelte, daß sie bei ihm keinen Trost suchen wollte.

Und konnte sie es denn? Hatte er denn das leiseste Verständnis dafür, was die junge Seele durchzitterte?

Wie ein Wirbelwind waren die Ereignisse auf Martha eingestürzt; Glück und Unglück kamen in rascher Folge und gönnten ihr nicht so viel Zeit, den Kopf wieder höher aufzurichten, und nun Alles vorüber war, fühlte sie sich zum Sterben erschöpft und angegriffen.

Simon überließ seine junge Frau ganz sich selber. Er hatte das Bedürfnis, sie zu trösten und zu beruhigen, aber ihm war ja das neue Bündniß noch so fremd, daß er sich bisweilen besinnen mußte, ob denn auch wirklich Alles wahr sei, und nebenbei bedrückte ihn doch oft der Gedanke an sein Kind.

Er hatte noch nicht mit Martha darüber gesprochen. Früher war es seine Absicht gewesen, sie mit Allem bekannt zu machen, ehe das bindende Wort gesprochen wurde; aber es kam ja Alles so ganz anders als er sich gedacht, es war ihm zu einem offenen Geständniß keine Zeit geblieben. Jetzt hatte er auch an dieser Last zu tragen, denn ein Schauer durchriefelte ihn, wenn er daran dachte, was werden würde, wenn Martha eines Tages erfuhr, daß er nicht allein schon eine

Frau sein genannt, sondern auch der Vater eines sechsjährigen Kindes war.

Wenn sie ihn wirklich geliebt und ihm diese Liebe mehr entgegengebracht hätte, das Geständniß wäre ihm weniger schwer geworden; die junge Frau war aber so scheu und zurückhaltend, daß Simon, obschon diese Zurückhaltung ja begründet genug war, sich grollend von ihr entfernte.

Martha erschrak beinahe über Simon's Kälte. Sie liebte ihn mit der sanften Zärtlichkeit einer ersten Liebe; er war ihr Ideal, das sie beinahe vergötterte, und als sie in wahnfinnigem Schmerz über den Verlust des Vaters auf den Knien lag, gewährte einzig der Gedanke an ihn, der fortan ihre Stütze sein sollte, ihr Trost. Warum überließ er sie jetzt sich selber?

Der Gedanke verursachte ihr entsetzliche Qualen. Sie hatte ihm gesagt, daß sie nicht eifersüchtig auf eine Todte sein wolle, und sie war doch so eifersüchtig. Wenn sie Simon auf der Terrasse sitzen sah, seine Stirn in finstere Falten gezogen, wenn ein unbewußter Seufzer seinen Lippen entschlüpfte, immer war es das Bild einer schönen Frau, das vor Martha's innerem Auge auftauchte und sie mit heimlicher, qualvoller Furcht erfüllte.

Simon Norden hatte keine Ahnung, was in der Seele seiner jungen Frau vorging; die täglich auf ihn einströmenden Gedanken ließen ihn kaum zur Ruhe kommen. Er hatte Alles, wonach er mit verzehrender Hast gerungen. Er war reich, angesehen, geehrt, nicht mehr ein vermögensloser Buchhalter, ein geduldet oder auch willkommenen Gast in dem vornehmen Landhause, sondern der Besitzer desselben, der Gatte einer Frau, um die sich die Söhne geachteter reicher Männer vergebens bemüht. Und doch war er nicht glücklich. Simon Norden fehlte nichts weiter, als der Frieden der Seele — ein reines Gewissen!

Wochen waren in solcher Weise vergangen und in dem Leben auf dem Landhause war keine Veränderung eingetreten. Martha hatte sich ihrem Gatten allerdings mehr genähert, Simon war so zart und voll Schönmum um sie bemüht, so

beforgt um ihre angegriffene Gesundheit, daß sie nicht mehr an seiner Liebe zweifeln konnte; aber sie hatte dennoch nicht das erwartete Glück an seiner Seite gefunden und mit schmerzlicher Sehnsucht gedachte sie einer glücklicheren Vergangenheit.

Simon und Martha trennte das Geheimniß, das zwischen ihnen lag, und Beide erkannten die Ursache, ohne sie heben zu wollen und zu können.

Simon erwartete Nachricht von Kapitän Williges. Derselbe hatte versprochen, sofort zu schreiben, und je näher nun der Zeitpunkt rückte, wo ein Brief von ihm eintreffen konnte, desto ruhloser und aufgeregter wurde Norden. Selbstsame Gedanken kamen ihm. Kapitän Williges wußte nichts von seiner Verbindung, und wenn er sie auch schließlich billigen würde, sobald er die näheren Umstände in Erfahrung gebracht, würde er doch zweifellos keine Entschuldigung für Simon's Schweigen der jungen Frau gegenüber haben. Sollte er sprechen, so lange es noch Zeit war?

Wiederholt machte Simon den Versuch, bei Martha auf seine Vergangenheit anzuspielen, aber sie unterbrach ihn stets — sie glaubte, es würde am besten sein, wenn ihr Gatte dieselbe möglichst aus seiner Erinnerung verbannte, und dachte nicht daran, daß keine Wunde heilt, ehe sie sich nicht der faulen Säfte entledigt hat.

Eines Morgens kehrte Martha mit Simon von dem gewohnten Spaziergange zurück. Die junge Frau sah außerordentlich bleich und angegriffen aus und die düstere Trauerkleidung ließ sie noch zarter und gebrechlicher erscheinen. Die frische Luft hatte die Wangen allerdings leise angehaucht, aber die blauen Adern zeigten sich unter der Haut und die Schläfen waren fast durchsichtig.

Martha's Augen leuchteten indessen heller, als sie es seit dem Tode des Vaters gethan hatten. Sie hatte sich fest an den Arm ihres Gatten geschmiegt, und in ihren Augen glänzte unennbare Freude. Er liebte sie doch, und sie war so thöricht gewesen, an seiner Liebe zu zweifeln!

(Fortsetzung folgt.)

absichtlich nach Wich, da Tseng mit diesem Herrn nicht verhandeln wollte. Falls Frankreich nicht auf den abgeschlossenen Vertrag verzichtet, seinen Theil Tonkings annectiren zu wollen, ist der Krieg unvermeidlich, denn China würde solche Annexion als gleichbedeutend mit einer Invasion Chinas selbst ansehen. Die öffentliche Meinung der chinesischen Regierungskreise, sowie jener Klasse des Volkes welche allein Bedeutung besitzt, ist ungemein feindselig gegen Frankreich, und bedroht selbst den Thron. Die höchsten Mandarine würden angeklagt, falls die Central-Regierung nicht auf das Entschiedenste die französischen Präntationen zurückweise. China will durchaus nicht Frankreich als Nachbar haben, da hierdurch eine vollkommene Ruhelosigkeit an der Grenze entstände. Wenn Frankreich nicht bindende Zusicherungen hierüber eingeht und auf die Annexion irgend welchen Theiles von Tonking verzichtet, ist China zum Kriege entschlossen; Tsengs Instruction gehen dahin und erkennen den kürzlich in Hue abgeschlossenen Vertrag gar nicht an. Die Franzosen hoben übrigens in Annam die Zölle ein, halten die Forts am Fluße befestigt und haben den Betrieb der Bergwerke übernommen; sie legen auch den Telegraphen zwischen Saigon und Haiphong. In Haiphong wurde der Vlofabezustand erklärt.

Marine.

Wilhelmshaven, 6. Sept. Durch Allerh. Cab. Dvbre vom 4. d. Mts. ist folgendes bestimmt:
Zum Inspecteur der Marineartillerie ist der Capitän zur See Febr. v. Holten mit dem 1. October cr. ernannt. Der Capitän z. S. v. Berner ist mit demselben Zeitpunkt von der Stellung als Kommandant S. M. Artillerie-Schiff „Mars“ entbunden. Die Corvetten-Capitäns Hartog und v. Armin sind zu Abtheilungs-Commandeuren bei der ersten, und die Corvetten-Capitäns Strauch und Aschmann zu Abtheilungs-Commandeuren bei der zweiten Matrosen-Division ernannt. Die Corvetten-Capitäns Beck, Schwarzlose und Graf v. Haugwitz sind von der Stellung als Abtheilungsführer bei der 1. Matrosen-Division, der Corv.-Capitän v. Pevogow von der Stellung als Abtheilungsführer bei der zweiten Matrosen-Division entbunden. Die Corvetten-Capitäns Schwarzlose und Koch sind zu Abtheilungsführern bei der ersten Division und der Corvetten-Capitän Klauja zum Abtheilungsführer bei der zweiten Division ernannt. Der Corvetten-Capitän im Marinestabe v. Sollesen ist — unter Befehlung im Marinestabe — von der Stellung als Artillerie-Director der Werft in Kiel entbunden und der Corvetten-Capitän v. Diederichs an seiner Stelle zum Artillerie-Director der Werft in Kiel ernannt.
Der Unterzahnmeister Korte von der ersten Matrosen-Division zur Zeit am Bord S. M. Panzerfregatte „Deutschland“ ist zum Marinestahlmeister mit dem Range eines Leutnants zur See und der Zahnmeister Aspirant Richter von der zweiten Matrosen-Division zum Marinestahlmeister mit dem Range eines Unterleutnants zur See ernannt.
Der Rechnungsrath in der Admiralität Lange ist in dienstlichen Angelegenheiten hier eingetroffen.
Der Garnisonbau-Überingenieur Bugge hat einen 4 wöchentlichen Urlaub angetreten.
Kiel, 5. September. Die Schiffsjungenbrigg „Rover“, Commandant Corvetten-Capitän Aschmann, verließ gestern Vormittag die Rade von Joppot und ging nach Kiel in See.
Die Schiffsjungenbrigg „Musquito“, Commandant Corvetten-Capitän Junge ging gestern von Pilla nach Kiel, der Transportdampfer „Eider“ von Kiel nach Danzig in See.

Kotales.

* **Wilhelmshaven, 6. Sept.** Premier-Leutnant Nibel von der hiesigen Fortifikation ist von seinem Commando zu den Herbstübungen beim Stabe der 39. Infanteriebrigade zurückgekehrt.
* **Wilhelmshaven, 6. September.** Morgen Abend 5^{1/2} Uhr findet eine öffentliche gemeinschaftliche Sitzung beider städtischen Collegien statt, in welcher u. A. über den Stand der wichtigen Angelegenheit der Einrichtung einer Dampfschiffahrt zwischen Wilhelmshaven und Butjadingen definitive Beschlüsse gefaßt werden sollen.
* **Wilhelmshaven, 6. Sept.** In der gestrigen Monatsversammlung unseres Schützenvereins wurden von 85 Aktien zu je 30 M. folgende 20 Nummern gezogen: 14, 16, 17, 18, 47, 52, 59, 61, 74, 75, 80, 125, 135, 142, 143, 144, 153, 167, 183, 189. — Das Schlußschießen findet am 7. October in der Weise wie in den Vorjahren statt.
* **Wilhelmshaven, 6. Sept.** Der hiesige Unternehmer der Luftfahrt nach Helgoland macht uns folgende Mittheilung, deren Veröffentlichung wir auf Wunsch den Lesern nicht vorzuenthalten wollen: „Der Dampfer „Tell“, welcher am Sonntag, den 9. Sept., die Fahrt von Wilhelmshaven nach Helgoland machen wird, ist der schnellste unter sämtlichen Dampfern, welche die Verbindung mit Helgoland unterhalten. Der „Tell“, Capt. Nommels, unterhält selbst im Winter bei starkem Eisgange die Postverbindung zwischen Helgoland und dem Festlande; der Dampfer machte am 26. August cr. die Tour von Bremerhaven nach Helgoland (welche nebenbei bemerkt noch einige Seemeilen entfernter ist) in 3^{1/2} Stunden; es hat bislang noch kein anderer Dampfer, ob von Hamburg oder Bremerhaven, die Strecke in der kurzen Zeit zurückgelegt.“
* **Wilhelmshaven, 6. Sept.** Aus Norderney wird uns das Resultat der Verpachtung der „Gisthude“ dafelbst gemeldet, welche Seitens der fgl. Finanzdirektion für Dienstag den 4. Sept. ausgeschrieben war. Es ist erstaunlich, was in dem jetzt so fashionablen Seebad während der kurzen Badeaison von dieser Badestrandrestauration herausgeschlagen werden muß, wenn eine so hohe Pachtsumme geboten werden kann. Die jetzigen Pächter der Gisthude, Colstedt und Gramberg, gingen mit ihrem Gebot bis zu 6005 M. hinauf; Höchstbietender blieb aber mit 6010 M. der Hotelier Gustav Weidemann, der, wie es heißt, das Gebot nicht für sich, sondern für den Capitän der „Forelle“, Hrn. Voittmann, abgegeben hat. Die Preise, welche in den meisten Restaurationen Norderneys gefordert werden, geben übrigens die beste Erklärung für die Einnahmen ihrer Besitzer. Ein Gläschen Bier muß z. B. mit 30 Pf., ein gewöhnlicher Doornkaatschnaps mit 15 Pf., ein Cognac mit 30 Pf. bezahlt werden; eine Ausnahme von den theuren Restaurants macht die Altdenische Weinstube des Hrn. Borg, welcher Wein und Speisen zu sehr civilen Preisen abgibt und daher auch glänzende Geschäfte macht. Wer Norderneys besucht, dem ist jetzt mehr denn je die Mahnung zu zusehen: „Thu' Geld, aber ja recht viel Geld, in Deinen Beutel.“ Haben doch z. B. die Schiffer bereits ein festes Uebereinkommen getroffen, die etwa halbstündige Ueberfahrt von Norderneys nach Norddeich im Segelboot nicht unter der Tage von 10 M. auszuführen. In einem älteren Dampfboot kostete die Ueberfahrt dahin nur 1 M. pro Person, ein

jetzt neu eingefestelltes Dampfboot thut es aber nicht unter 2,50 M., wenn die Billets vorher gelöst, und 2,70 M., wenn die Billets erst an Bord entnommen werden. Berechnet man, daß das Schiff bei jeder Tour 50—70 Passagiere befördert, so kommt man zu dem Facit, daß die Anschaffungskosten für den neuen Dampfer in einer einzigen Saison herausgeschlagen werden. Das nennt man doch noch Geschäft!

Aus der Umgegend und der Provinz.

— **d. Jeber, 6. Sept.** Aus der sog. „Gracht“, und zwar in der Nähe der Fekter'schen Brauerei, wurde heute früh die Leiche eines Briefträgers gezogen, welcher den Tod im Wasser gesucht hatte.
— **y. Sande.** Am vergangenen Sonntag begann der Stellmacher J. von Ohlen zur Fuhrlage sein 91. Lebensjahr. Derselbe ist der Älteste in hiesiger Gemeinde und seinem Alter nach noch ziemlich rüstig; nur sein Hör- und Sehorgan sind schon recht abgeschwächt.
— **S. Oldenburg, 5. Sept.** Heute Mittag wurde das beim Rathsherrn Meinardus hieselbst in Dienst stehende Mädchen als Leiche in der Cisterne aufgefunden. Die Cisterne ist durch eine steinerne Platte gut verschlossen gewesen; trotzdem ist das Mädchen durch eine anscheinend von ihr selbst gemachte, ca. 2 Fuß weite Oeffnung gestürzt. Wäre hiernach an einen Selbstmord zu glauben, so widerspricht dieser Annahme doch der Umstand, daß der Wassereimer ebenfalls in der Cisterne lag und sich neben der Cisterne eine Pumpe befindet. — Der heutige Viehmarkt war mit Pferden fast gar nicht, mit Rindvieh nur sehr schwach betrieben, weshalb gute Preise erzielt wurden. Jedenfalls ist dies kein Zeichen für Futtermangel.
— Die Besitzer von Obstbäumen, welche zur Zeit des mächtigen Sturmes am Montag ihr Obst noch nicht eingeheimst, haben viel Verlust gehabt, denn die mit Obst stark belasteten Zweige brachen vielfach ab und die Früchte kamen alle zu Fall.
— Ueber die Stadt- und Landgemeinde Delmenhorst, wie in den Ortschaften Deichhauserheide und Bangerhof hat über die Hunde eine Amortisations-Sperre verfügt werden müssen, weil constatirt worden ist, daß jüngst in Delmenhorst ein der Tollwuth stark verdächtigter Hund frei herumlief.
— **Leer, 4. Sept.** Die gestern Abend in Lisch's Garten abgehaltene Versammlung der reformirten Gemeinde, 300 Männer, wählte auf Vorschlag des Kirchenältesten Wolff Commerzienrath Wiemann zum Vorsitz. Dieser berichtete, soweit dies möglich war, über den Verlauf des Colloquiums, dem sich Pastor Steinhausen hat unterwerfen müssen. Um die Wirkung des abfälligen Gutachtens des Cötus unschädlich zu machen, beantragte Commerzienrath Wiemann, im Namen eines freiwillig zusammengetretenen Ausschusses eine Bittschrift an den General-Superintendenten Bartels abzulassen, dahin gehend, seinen Einfluß zu Gunsten unserer Gemeinde und des Pastors Steinhausen geltend machen zu wollen. Commerzienrath Wiemann beantragte sodann zweitens eine Bittschrift an den Kirchenrath der reformirten Gemeinde mit der Bitte, der Kirchenrath möge bei längerer Dauer der Vakanz auf die Anstellung eines Hilfsgeistlichen Bedacht nehmen, um die Aushilfe der Kirchengemeinde nicht über Gebühr in Anspruch nehmen zu müssen. Die Bittschrift enthält zugleich die Erklärung, daß die Unterzeichner bereit seien, j. B. in einer kirchlichen Gemeindeversammlung die dazu nöthigen Mittel zu bewilligen. Ein dritter Antrag des Vorsitzers geht dahin, Pastor Steinhausen es auszusprechen, daß das Colloquium das Vertrauen seiner Wähler zu ihm nicht habe erschüttern können, daß im Gegentheil das Vertrauen dadurch gestärkt, die Liebe gewachsen sei. Er möge fest bleiben, seine Wähler würden alle gesetlichen Mittel aufbieten, die Wahl bestätigt zu erhalten. Nachdem Commerzienrath Wiemann diese Mittheilungen gemacht, verlas er die drei Bittschriften und fragte die Versammlung dann drei Mal, ob einer gegen die Ausführung der gestellten Anträge sei. Es meldete sich Niemand. Als der Vorsitz nun fragte, ob man die Anträge annehme und die Entwürfe gut heißen und unterzeichnen wolle, ertönte ein einmütiges kräftiges Ja. — Während der nun erfolgenden Unterzeichnung wurde der Antrag gestellt und einstimmig angenommen, Pastor Steinhausen einen Dankschreiben zu entbieten. Der Vorsitz machte dann noch einige Mittheilungen und erklärte die Tagesordnung für erschöpft. Kirchenältester Bode schloß darauf die Versammlung mit der Mahnung, die ganze Angelegenheit immer so ernst zu behandeln, wie jetzt geschehen, und die Versammlung so würdig zu schließen, wie sie angefangen und verlaufen, übrigens aber Alles Gott dem Allmächtigen anheimzustellen. (E. u. L. Z.)
* **Emden.** Der Spruch des modernen Regergerechts in Emden, welches dem von der reformirten Gemeinde in Leer erwählten Pastor Steinhausen die Bestätigung verweigerte, macht weit über die Grenzen Ostfrieslands hinaus das größte Aufsehen. Besonders im Eppischen Ländchen, wo Steinhausen zuletzt segensreich wirkte, ist man völlig consternirt über diesen Vorgang. In einer Bittschrift an die „Wes.-Ztg.“ wird diesem Pastor das beste Lob erteilt und von ihm gesagt, daß er allerdings kein Anhänger des sich jetzt überall wieder breit machenden Buchstabenglaubens gewesen, daß aber die Liberalität seines Glaubens den Kirchlichliberalen noch bei Weitem nicht genügt habe. Weiter heißt es in diesem Schreiben an die „Wes.-Z.“ wörtlich: „Wenn Steinhausen nicht mehr rechtgläubig genug wäre für eine reformirte Kanzel, — wie viele müßten dann das Amt verlassen, das sie so viele Jahrzehnte in Segen bekleidet haben! Hat doch selbst unser General-Superintendent ihm mündlich und schriftlich ein über allen Zweifel erhabenes glänzendes Zeugnis ausgestellt: — aber — „Thut nichts — der Jude wird verbrannt“, sagt in Emden die Mehrheit des Cötus, die hoffentlich durch diese Verurtheilung noch sehr beruhigt werden wird. Wir können nur sagen: „Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“ Die Mehrheit wußte nicht, welchem würdigen Gottesmann sie mit diesem Beschluß einen Makel anheftete, sie wußte unmöglich, welchen schweren Schlag sie damit dem kirchlichen Leben versetzte, zumal wenn er von Erfolg gekrönt würde, dem sie damit hat dienen wollen; oder kann sie mit Bewußtsein das ganze denkende Element aus der Kirche verdrängen wollen, um demnach in derselben nur noch über Cadaver zu herrschen? Die 400jährige Lutherfeier wird an einigen Stellen unseres lieben Vaterlandes gar sonderbar eingeleitet. — Wahrlich, ein neuer Luther — ein Luther der neuen Zeit thut

uns bald wieder noth! — Spannt nur den Bogen noch etwas straffer!“

Lüneburg, 3. Sept. Heute Nachmittag gegen 5 Uhr wurde die Stadt durch ein verübtes, aber rasch entdecktes Verbrechen in die größte Aufregung versetzt. Ein in der Behr'schen Mühle beschäftigt gewesener Arbeiter, der, wie es heißt, heute wegen Trunkenheit entlassen wurde, hat einen noch nicht ganz 3jährigen Knaben der Bierhändlerin Zange in der Nähe des Kaufhauses in einen Pferdestall geschleppt, dem Kinde den Hals abgeschnitten und den Bauch aufgeschlitzt. Der so zu sagen auf handhafter That ergriffene Mörder des Knaben entging kaum der Volksjustiz, wurde aber, nachdem er von der herbeieilenden Menge blutig geschlagen, arretirt und in Gewahrsam gebracht.

Burgdorf, 4. Sept. Am vorigen Donnerstag, als der Ortsvorsteher Deneke in dem benachbarten Dorfe Hülpstingen des Nachmittags nach Hause kam, wurde er von seiner Frau in sehr aufgeregtem Zustande empfangen. Die Gatten geriethen, der „B. W.“ zufolge, sogleich in Streit, welcher so heftig ausartete, daß die Frau einen Knüttel nahm und ihren Gatten über den Kopf schlug, welcher an den erlittenen Wunden im Laufe des gestrigen Vormittags gestorben ist.

Vermischtes.

— Achtzig Fischer ertrunken. Vorigen Sonntag wüthete auf der Höhe von Great Banks (Neufundland) ein heftiger Sturm, infolge dessen viele Fischerboote verunglückten und über 80 Fischer ihr Leben verloren.

— **Paris, 4. Sept.** Der Dichter Turgenieff ist gestern in Bougival bei Paris, wo er sich seit längerer Zeit aufhielt, gestorben. Er war bis zu seinem Tode bei vollem Bewußtsein. Ein Trauergottesdienst wird voraussichtlich am Freitag in der russischen Kirche in Paris stattfinden.

— Eine Brandweinschenke im Zuchthaus. Die öffentliche Aufmerksamkeit wird soeben in hohem Maße des Cantons Freiburg zugeleitet, wo bekanntlich das strengste Kirchenregiment herrscht. In diesem Zuchthaus hatte der Director einen angepöckelten schwächlichen Sträfling, der im Kaufscaudalirte und einen Wärter mit einem Messer verlegte, niedergeschossen. Die Affaire lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Zuchthauszustände selbst. Es stellte sich heraus, daß dem Director die Beköstigung der Sträflinge gegen 60 Cts pro Tag übertragen war, daß ihm alle Lieferungen übertragen waren und daß er dabei an den Gefangenen über 100 pCt. verdient hatte. Er unterhält im Zuchthaus ein vollständiges Magazin aus allen möglichen Waaren und ein Branntweinlager, woraus die Sträflinge zu jeder Zeit, d. h. wenn sie es bezahlen konnten, Branntwein erhielten. Was sie verdienten, ging in Branntwein darauf. Man scheint im Canton Freiburg diese Zuchthauszustände als durchaus normal zu halten, wenigstens verlaute über eine Untersuchung noch nichts.

— Aus eingehenden Depeschen, welche über das Erdbeben in der Sunda-Strasse (Niederländisch-Indien) jetzt vorliegen, geht hervor, daß das dortige Erdbeben-Unglück alles bisher Dagewesene und die schlimmsten Befürchtungen übersteigt. Von 25,000 Chinesen, die z. B. in dem Chinesenviertel von Batavia wohnen, haben ungefähr 5000 ihr Leben verloren. In Anjer sollen außer den Eingeborenen 800 Europäer das Leben eingebüßt haben. In Tamerang schätzt man die Zahl der umgekommenen Javanesen auf 1800. Viele Ortschaften und Städtchen, sowie ganze Inseln sind völlig zerstört. Alles in Allem wird angenommen, daß mehr als 75,000 Personen bei dieser Katastrophe das Leben verloren. — Aus Amsterdam wird noch berichtet: Eine amtliche Depesche von den ostindischen Inseln bestätigt die schon bekannten Nachrichten über die Eruptionen auf Krakatau und meldet außerdem, daß eine Expedition in die Distrikte der Landschaft Lampong auf Sumatra ausgesandt worden sei, von der aber noch keine Nachrichten vorliegen. Die Schiffsahrt durch die Sunda-Strasse sei nach vorgenommenen Vorkehrungen für sehr gefährlich befunden, und es seien Sicherheitsmaßregeln ergriffen worden. Die Leuchthürme „Gerste Punkt“ auf Java und „Blaffe Hoed“ ständen noch aufrecht, das Licht auf denselben sei erloschen.

— Am Sonnabend lagen in der Berliner Morgue sechs todte Mädchen; alle sechs hatten sich wegen Fehltritts vergiftet.

— Woran erkennt man den guten Landmann in der Stadt? — fragt ein schwedisches Wighblatt. Daran, daß er, wenn es kalt wird und seine Pferde vor einem Laden lange stehen müssen, seiner Frau das Umfahlgeld von den Schultern nimmt und es den Pferden auflegt.

— **New York, 5. Sept.** Ein heftiger Orkan an der Küste Neuenglands beschädigte eine große Anzahl Schiffe und forderte zahlreiche Menschenopfer. Dreißig Schiffe werden vermisst.

— **Nobiskrug, 31. Aug.** Die schrecklichen Folgen des Kindesmordes zu Colbehn, Gemeinde Wamburg, werden nur wenige in der Geschichte ihres gleichen finden. Wie bekannt, befindet sich die Magaretha Peters, Tochter des, nun weil., Riklef Peters zu Colbehn, z. B. wegen erwähnten Mordes zu Ahrich in Haft. — Dieselbe wurde vor einiger Zeit durch Hilfe ihrer Mutter heimlich von einem Knaben entbunden, und darauf wurde von diesen beiden das Kind getödtet und bei Seite geschafft. Ob der R. Peters um diese trüben Vorgänge gewußt habe, bleibt dahingestellt, man muß es jedoch als sicher annehmen. Er will, nach seiner damaligen Aussage am Morgen, einige Tage der schwarzen That, die Leiche des Kindes in seinem Garten verscharrt aufgefunden haben und machte dem Königlichem Amte davon sogleich Anzeige. Dieser Vorfall ist ihm so stark zu Herzen gegangen, daß er seinen Geistesqualen mittels Erhängens ein Ende machte. — Als man diesen Morgen 8 Uhr im Begriff war, die Leiche des Selbstmörders zur Gruft zu befördern, gab auch seine Wittwe, welche ebenfalls schwer an Geistesstörung, als Folge der verübten That litt, ihren Geist auf.

Hochwasser in Wilhelmshaven:

Freitag: Vorm. 3 U. 34 M., Nachm. 4 U. 4 M.

Abfahrtsstunden des Fährschiffes von Wilhelmshaven nach Emden:

Vom 7. bis 13. Septbr. täglich 11 Uhr Vormittags.

Abfahrtsstunden des Fährschiffes von Emden nach Wilhelmshaven:

Vom 7. bis 13. Septbr. täglich 8 Uhr Vormittags.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs der Kaiserlichen Marine an Salz- und Speckfleisch für das Etatsjahr 1884/85 und zwar:

A. Für die Ostsee-Station:
25600 kg Salzrindfleisch,
28300 kg Salzschweinefleisch,

B. Für die Nordsee-Station:
12900 kg Salzrindfleisch,
17150 kg Salzschweinefleisch,

ferner
des laufenden Bedarfs an
frischem Rind- und Schweine-
fleisch für die in der Zeit vom
1. April 1884 bis ultimo März
1885 im Kieler Hafen auszu-
rüstenden oder denselben an-
laufenden Schiffe und Fahrzeuge
der Kaiserlichen Marine,

soll im Wege öffentlicher Sub-
mission am

**25. September cr.,
Mittags 12 Uhr,**

vergeben werden.

Offerten sind portofrei und ver-
schlossen mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf Liefe-
rung von Salzrind resp. fri-
ischem Fleisch für die Kaiser-
liche Marine pro Etatsjahr
1884/85“

an uns einzufenden.

Die für Salzrind resp. frisches
Fleisch getrennt aufgestellten Be-
dingungen liegen in der diesseitigen
Registratur, in der Registratur der
Kaiserlichen Marine-Stationen-In-
tendantur zu Wilhelmshaven und
in den Expeditionen des Deutschen
Submissions-Anzeigers resp. der
Submissions-Zeitung „Cyclop“ in
Berlin, Ritterstraße 5 resp. Frie-
drichstraße 1 zur Einsicht aus und
werden auf portofreies Verlangen
gegen Baareinsendung von je
Mk. 1,50 Copialien versandt.

Kiel, den 3. September 1883.

**Kaiserliche Intendantur der
Marine-Station der Ostsee.**

Submission.

Die

**Ramm- u. Zimmerarbeiten
zum Bau der Brücke bei
Marienfiel**

sollen im öffentlichen Verfahren zum
Verding gestellt werden.

Zu diesem Zweck ist auf

Dienstag,

**den 11. Septbr. d. J.,
Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr,**

im Geschäftszimmer No. 2 der
Hafenbau-Commission Termin an-
beraumt, zu welchem Angebote mit
der Aufschrift:

„Ramm- und Zimmerarbeiten
zum Bau der Brücke bei Ma-
rienfiel“

portofrei und versiegelt an uns ein-
zureichen sind.

Die Bedingungen nebst Preis-
verzeichnis liegen im Vorzimmer
unserer Registratur zur Einsicht aus,
auch können Abdrücke gegen 0,15 M.
für den Bogen und gegen 0,75 M.
für ein vollständiges Exemplar von
unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, 4. Sept. 1883.

**Kaiserliche Marine-Hafenbau-
Commission.**

**Bekanntmachung.
Öffentliche gemeinsch. Sitzung
beider städt. Collegien**

am Freitag den 7. September cr.,
Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Magistrats-Sitzungs-Saale.

Tagesordnung:

- 1) Einrichtung einer Dampfzähre
zwischen Wilhelmshaven und
Schwartherbröne.
- 2) Begelegen.
- 3) Dienstordnung für den Armen-
Inspector.
- 4) Verchiedenes.

Wilhelmshaven, 5. Sept. 1883.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Entwurf einer Friedhofsordnung für die Stadt Wil-
helmshaven nebst angehängter Dienstordnung für den städtischen Todten-
gräber bringen wir hiermit zur Kenntniß.

Wilhelmshaven, den 4. September 1883.

Der Magistrat.

Entwurf

einer Friedhofsordnung für die Stadt Wilhelmshaven.

Genehmigt durch Rescript der Königlichen Landdrostei in Aurich vom 21. August 1883.
No. 10325.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der städtische Friedhof ist die regelmäßige Begräbnisstätte für die im
Bezirk der Stadt Wilhelmshaven Gestorbenen.

§ 2.

Alle Angelegenheiten, welche auf den Friedhof und die auf demselben
vorzunehmenden Begräbnisse Bezug haben, werden unter Leitung und Auf-
sicht des Magistrats besorgt.

§ 3.

Ueber sämtliche Beerdigungen wird ein Buch geführt, welches voll-
ständigen Namen, Stand, bei Kindern Stand der Eltern, Alter des Be-
erdigten, den Begräbnisplatz, Jahr, Monat, Tag der Beerdigung enthält.
Dasselbe liegt zu Jedermanns Einsicht beim Todtengräber aus und wird
eine, am Schlusse jeden Monats zu ergänzende Abschrift in der Magistrats-
Kanzlei aufbewahrt. Außerdem ist in einem genauen Plane des Friedhofes,
welcher gleichfalls bei dem Todtengräber ausliegt und von welchem in der
Magistrats-Kanzlei Kopie aufbewahrt wird, jedes Grab eingetragen.

§ 4.

Die Begräbnisse erfolgen:

- a) in den Reihen der allgemeinen Begräbnisstätten,
- b) außer den Reihen längs der Hauptwege,
- c) in Gräften.

§ 5.

Die Errichtung von Grabdenkmälern sammt Inschriften, sowie von
Grabeinfassungen, welche letztere aus Stein oder Eisen hergestellt sein müssen,
bedarf der Genehmigung des Magistrats. Bei Einholung derselben ist ein
Plan in doppelter Ausfertigung einzureichen.

§ 6.

Denkmale und Einfassungen, sowie die Anpflanzungen auf den Grab-
stätten müssen von den Angehörigen in gutem Stand erhalten werden. Ge-
rathen solche in Verfall, so werden die Beteiligten durch den Magistrat
zur Wiederinstandsetzung aufgefordert. Ist der Aufenthalt der Beteiligten
unbekannt, so sind dieselben durch dreimalige, öffentliche Bekanntmachung in
einem hiesigen Lokalblatt an ihre Pflicht zu erinnern. Bleiben diese Auf-
forderungen ohne Erfolg, so kann der Magistrat die Beseitigung der ge-
dachten Anlagen, sowie deren Verwerthung zu Gunsten der Kammerei-Kasse
verfügen.

§ 7.

Grabstätten dürfen nicht mit Bäumen oder Gesträuchen, welche genieß-
bare Früchte tragen, bepflanzt werden, — alle Anpflanzungen müssen derart
im Schnitt gehalten werden, daß sie die Grundfläche der Grabstätte nicht
überhängen. Wird dies nicht beachtet, so können überhängende Zweige auf
Kosten der Beteiligten entfernt werden.

§ 8.

Die Beisetzung von Leichen in Metallsärgen ist von der besonderen Ge-
nehmigung durch den Magistrat abhängig. Diese Genehmigung kann nur
ertheilt werden, wenn die betreffende Grabstätte für die doppelte Umlaufzeit
dadurch erworben wird, daß die doppelte Gebühr an die Kammerei-Kasse
entrichtet wird.

§ 9.

Der Friedhof wird in einer solchen Ausdehnung angelegt werden, daß
während eines Zeitraumes von 25 Jahren für jede auf demselben zu be-
erdigende Leiche ein frisches Grab beschafft werden kann. Nach Ablauf von
25 Jahren erlischt der durch Zahlung der gewöhnlichen Gebühr auf die
Grabstätte erworbene Anspruch, falls derselbe nicht durch wiederholte Zahlung
dieser Gebühr für je einen weiteren Umlauf von 25 Jahren gewahrt wird.

§ 10.

Diejenigen Grabstätten, welche nach Beendigung eines Umlaufes von
25 Jahren an die Stadt zurückfallen, werden umgegraben und für neue
Beerdigungen bereit gestellt, vorausgesetzt, daß sich eine genügende Ver-
weilung der Leichen vorfindet.

Vor Beginn der Umgrabung einer Abtheilung wird der Magistrat
eine darauf bezügliche öffentliche Bekanntmachung erlassen.

§ 11.

Bereits in einer Grabstätte beigesetzte Leichen können nur mit Ge-
nehmigung des Magistrats — polizeiliche Erlaubniß vorausgesetzt — einem
Grabe wieder entnommen werden.

§ 12.

Das Betreten des Friedhofes ist nur bei Tage gestattet. Nachts wird
derselbe geschlossen. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in
Begleitung Erwachsener betreten.

Personen über 14 Jahren, welche nicht zum Leichengelage gehören,
ist bei Beerdigung der Zutritt auf den Friedhof erst nach Verammlung der
Leidtragenden am Grabe und nur dann gestattet, wenn sie sich in der, der
feierlichen Handlung entsprechenden Kleidung befinden.

§ 13.

Bei Begleitung von Leichen durch Vereine (Krieger- und Gesangs- u.
Vereine), haben sich die Leiter dieser Vereine vor der Beerdigung mit dem
betreffenden Geistlichen zu benehmen und sich wegen der Beerdigungsfeierlich-
keit in Bezug auf Gesänge und Handlungen am Grabe dessen Anordnungen
zu fügen.

Grabreden Unbefugter sind selbstredend verboten.

§ 14.

Die Benutzung des städtischen Friedhofes zur Beerdigung auswärts
Gestorbener unterliegt der Genehmigung durch den Magistrat. Sofern es
sich nicht dabei um hiesige Einwohner handelt, kann diese Genehmigung nur
ertheilt werden, wenn für die Grabstätte die doppelte in Frage kommende
Gebühr entrichtet wird.

II. Specielle Bestimmungen.

§ 15.

Der Friedhof wird eingetheilt in Familienbegräbnis-Ordnungen und
in Ordnungen zur Reihen-Beerdigung.

Die ersteren werden abgemessen zu 2,50 m Länge und 1,05 m Breite,
die letzteren trennen sich in Ordnungen für Leichen Erwachsener d. h. Per-

sonen über 14 Jahre und Kinderleichen. Das Reihengrab für die Leiche
eines Erwachsenen wird abgemessen zu 2,28 m Länge und 1,05 m Breite;
dasjenige für die Leiche eines Kindes der Größe der Leichen entsprechend.

a) Begräbnisse außer der Reihe in Rabattengräbern und Gräften.

§ 16.

Zur Benutzung für Begräbnisse außer der Reihe können Plätze aus
den Rabatten der Haupt- und Umfassungswege erworben werden.

§ 17.

Für den Vorbehalt und die Benutzung dieser Grabstätten ist eine
Vorbehalts- und eine Beisetzungstaxe an die Stadtkasse zu entrichten.

Die Vorbehaltstaxe beträgt 10 M., d. h. den gleichen Betrag, welchen
die gewöhnliche Grabstätte in der Reihe kostet; mit dem Preise für die
Grabstätte selbst ist also für jedes Rabattengrab 20 M. zu entrichten.

Die jedesmalige Beisetzungsgeldgebühr kostet bei einem Rabattengrabe
5 M. neben den für die Arbeiten des Todtengräbers (s. Dienstordnung
für den Todtengräber) zu zahlenden Beträgen.

§ 18.

Sollen auf den Rabatten Gräften angelegt werden, so sind die Grab-
stätten sofort für 2 Umlaufzeiten, d. h. 50 Jahre zu erwerben und sind
danach in diesem Falle die doppelten Vorbehalts- und Erwerbstaxen zu
zahlen, also 40 M. pro Grabstätte.

§ 19.

Wenn ein hiesiger Einwohner den Vorbehalt einer Begräbnisstätte
erworben hat, so erhöhen sich für ihn und seine Angehörigen durch Ver-
legung seines Wohnsitzes die Beisetzungstaxe nicht.

§ 20.

In der vorbehaltenen Grabstätte wird deren Erwerber, sowie jene
Personen, für welche es derselbe gestattet, beerdigt.

Im Uebrigen findet auf die Erb- (Familien-) Begräbnisse der Erlaß des
Justizministers vom 7. Dezember 1841 (M.-Bl. f. i. B. 1843, S. 13)
analoge Anwendung. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Magistrat.

§ 21.

Die Dauer der Vorbehaltszeit kann vor Ablauf derselben von dem
Berechtigten durch Bezahlung von je 20 M. bezw. 40 M. auf eine bezw.
zwei weitere Umlaufzeiten verlängert werden.

§ 22.

Vorbehaltene Rabattenplätze müssen sogleich nach abgeschlossenem Ver-
trage von den Erwerbern mit Bordsteinen eingefast werden und sind
während der Dauer der Vorbehaltszeit von demselben zu pflegen und zu
erhalten.

§ 23.

Die Gesamtkosten für die erste Anlage, sowie für das spätere
Öffnen, Schließen und vollständige Wiederherstellen einer Gruft haben die
Besitzer zu tragen.

Grabdenkmäler dürfen nicht mehr als 55 cm über die hintere Wand-
fläche des Grabes vorspringen.

b) Begräbnisse in der Reihe der allgemeinen Begräbnisstätten.

§ 24.

Ein Grab in der Reihe der allgemeinen Begräbnisstätten wird für
im hiesigen Stadtbezirk Gestorbene und für auswärts gestorbene hiesige
Einwohner für 10 M. abgegeben, falls es für eine Person unter 14 Jahren
bestimmt ist.

Die Arbeiten für den Todtengräber sind nach der in der Dienstord-
nung für den Todtengräber enthaltenen Taxe besonders zu vergüten.

§ 25.

Die Gräber für Personen über 14 Jahren werden der Reihe nach
auf den für die Beerdigung Erwachsener bestimmten Abtheilungen, die
Gräber für solche unter 14 Jahren auf den Abtheilungen für Kinder ange-
legt. Eine Beerdigung außer der Reihe innerhalb dieser Abtheilungen ist
nicht zulässig.

§ 26.

Jedes belegte Reihengrab wird auf Kosten desjenigen, welcher die
Grabstelle erworben hat, mit einem Nummerstein versehen.

§ 27.

Änderungen der erworbenen Rechte, welche zufolge der ganzen oder
theilweisen Schließung des Friedhofes oder zufolge baulicher Veränderungen
die Gemeinde beschließt, sowie Änderungen der Taxeordnung bleiben vorbe-
halten, ohne daß aus solchen Anordnungen oder deren Vollzug gegen die
Stadtgemeinde irgend welche Rechtsansprüche oder Entschädigungsforderungen
begründet oder abgeleitet werden können.

§ 28.

Abänderungen dieser Friedhofs-Ordnung bleiben vorbehalten und
unterliegen der Genehmigung der Königlichen Landdrostei zu Aurich.

Dienstordnung für den städtischen Todtengräber.

§ 1.

Der Todtengräber hat nach den Weisungen des Magistrats seine
Geschäfte zu verrichten.

§ 2.

Er hält während der Tageszeit den Friedhof für das Publikum ge-
öffnet und zwar in der Zeit zwischen 1. April und 1. October von Morgens
7 Uhr bis Abends 8 Uhr; in der Zeit zwischen 1. October und 1. April
von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr.

Vor Schluß des Thores hat er die auf dem Friedhofe etwa noch
Anwesenden entsprechend zu benachrichtigen.

§ 3.

Er hat darüber zu wachen, daß die Besucher des Friedhofes den der
Ruhestätte der Todten gebührenden Anstand beobachten und bringt Ueber-
tretungen der Friedhofs-Ordnung, wenn er sie nicht zu verhindern im Stande
war, schriftlich beim Magistrat zur Anzeige.

§ 4.

Ihm liegt die Instandhaltung und Reinigung der Wege und die
gärtnerische Unterhaltung der von ihm anzulegenden und seiner Pflege an-
vertrauten Pflanzungen des Friedhofes, sowie die darauf bezüglichen
Weisungen an die Tagelöhner ob.

§ 5.

Die erforderlichen Tagelöhner hat er auf seine Kosten zu stellen.
Soweit passende Personen vorhanden sind, welche aus Armenmitteln unter-
halten werden, hat er diese vor Andern anzustellen.

Derartige Personen erhalten keinen Lohn, doch ist ihnen Kost und
Logis unentgeltlich durch den Todtengräber zu gewähren.

§ 6.

Er trägt nach jedem Begräbnisse nach dem vom Standesbeamten
ausgefertigten Beerdigungsschein Namen, Alter u. des Begrabenen, Tag

des Begräbnisses in das Beerdigungsbuch und setzt zur Beurkundung unter die jedesmalige Eintragung seinen Namen. Unreife Leibesfrüchte, welche ohne Legitimationspapiere des Standesbeamten nach dem Friedhof gebracht werden, werden an anzuweisender Stelle eingegraben und in das Begräbnisbuch in einer Weise eingetragen, welche deren Auffindung und genügenden Ausweis möglich macht. Letzterer bedingt die Angabe, wer die Frucht abgeliefert hat, wer die angebliche Mutter ist, von welchem Monat resp. wie groß die Frucht war.

§ 7.

Er hat Jedermann unentgeltlich Einsicht in das Begräbnisbuch zu gestatten und in jeder Weise zur Auffindung eines Grabes behilflich zu sein.

§ 8.

Bei Schneefall hat er dafür zu sorgen, daß die Friedhofs-Wege, welche von der Leichenbegleitung begangen werden, gebahnt, bei Glätteis, daß sie mit Sand bestreut werden.

§ 9.

Er hat sich 15 Minuten vor jeder Beerdigung in anständiger, schwarzer Kleidung und Cylinderhut im Trauerhause einzufinden, die Leichen-träger bezüglich des Transports des Sarges auf den Leichenwagen anzuweisen, den Leichenzug zu eröffnen, am Grabe dem Pfarrer zur Hand zu gehen und mit den Leichentragern die Einsetzung des Sarges zu bewirken.

§ 10.

Er hat dafür zu sorgen, daß in seinem Wohnhause beständig Jemand anwesend ist, welcher Bestellungen von Beerdigungen entgegennehmen, auch über die Kosten u. des Begräbnisses Auskunft geben kann.

§ 11.

Trinkgelder darf er nicht verlangen.

§ 12.

Der Todtengräber hat in jedem Frühjahr den Raum innerhalb des Gitters um das Adalbert-Denkmal nach Weisung des Magistrats mit hübschen Blumen- u. Anlagen zu versehen und dafür zu sorgen, daß die zu diesen Anlagen erforderlichen Pflanzungen aus dem ihm zur Verfügung gestellten Garten ohne Kosten für die Stadt entnommen werden können.

§ 13.

Bezüglich der Begräbnisse selbst wird Folgendes festgesetzt:

- alle Begräbnisse erfolgen in den Reihengräbern, sofern nicht die Besteller nachweisen, daß sie außerhalb der Reihengräber besondere Grabstellen erworben haben.
- Gräber für Kinder bis zu 14 Jahren erhalten eine der Größe der Leiche entsprechende Länge und Breite, eine Tiefe von 1,30 m, Gräber für Erwachsene sind 1,95 m lang, 1,55 m tief und 75 cm breit herzustellen.
- Die Geräte zur Grabarbeit, 1 Maßstab von 2 m Länge und die Seile zum Sargeinsetzen hat der Todtengräber selbst zu stellen, ebenso hat er die Bretter, mit welchen bei anhaltendem Regen- oder Schneewetter die Ränder offener Gräber zu schützen sind, selbst zu halten.
- Vor Ausschachten der Grube ist der Rasen von der auszuschachtelnden Fläche sorgfältig abzunehmen. Nachdem der Grabhügel in regelmäßiger Form hergestellt ist, sind mittels des abgenommenen Rasens die Ranten des Grabhügels zu befestigen, falls nicht

Anton Brust, Belfort.

Durch Empfang großer Posten Herbst- und Winter-Waaren ist mein **Manufacturwaaren-Lager** aufs reichhaltigste vervollständigt.

Feste niedrige Preise.

Anton Brust, Belfort.

Luffahrt

von **Wilhelmshaven nach Helgoland**

mittels dem Schnelldampfer „Assicuradeur“

am **Sonntag den 9. September.**

Passagier-Preis für hin und zurück:

Nur 6 Mark

Abfahrt von den Molen 6 Uhr Morgens.

Abfahrt von Helgoland 4 Uhr Nachmittags.

Billets sind nur bis Freitag Abend den 7. September bei den Herren **Rud. Gehrels, Elsaß, J. Meier, Ostfriesenstraße 12, Kaufmann Jürgens, Belfort, Frankfurt, vis-à-vis der Stadt-Kaserne, und in der Expedition ds. Bl.** zu haben.

Geestmünde, den 22. August 1883.

J. M. Boomgaren.

Um Irrthum vorzubeugen, erlaube ich mir, das geehrte Publikum zu benachrichtigen, daß ich für die Luffahrt nach Helgoland am Sonntag den 9. September den Schnelldampfer „Assicuradeur“ gechartert habe.

Spielkarten

empfehl

J. Focken.

Ein Mädchen für Vormittag gesucht. Mantelstr. 8, part. links.

Eine große möblirte Stube ist sofort oder per 15. Septbr. zu vermieten bei **Barmeyer, Börsestraße 15.**

Seitens der Besteller des betreffenden Begräbnisses eine besondere Einsassung und Ausschmückung des Grabhügels gewünscht wird.

- Ausschmückungen der Gräber können nur durch den Todtengräber bewirkt werden, soweit es sich um Einpflanzen von Bäumen handelt und zwar auf Grund einer vom Magistrat zu entwerfenden Gebührentaxe. Ausschmückung der Gräber mit Blumen und Reinigung derselben kann von den Angehörigen oder auf Wunsch derselben von dem Todtengräber vorgenommen werden.

- Für Ausschachten und Zufüllen des Grabes, Herstellen des Grabhügels nebst Einfassen desselben mit Rasen erhält der Todtengräber:

- 1) bei einem Kindergrabe M. 1,50,
- 2) bei dem Grabe eines Erwachsenen M. 2,50.

- Bei Grufbegräbnissen hat nur der Todtengräber die Erdarbeiten zu fertigen und erhält derselbe dafür eine regelmäßige Gebühr von M. 5,00.

Desgleichen sind die bei Anlage einer Gruft sich ergebenden Erdarbeiten von ihm zu fertigen und steht ihm für diese eine Gebühr zu:

- 1) bei einer Gruft von 1—3 Leichen von M. 10,00,
- 2) bei einer Gruft von 4—6 Leichen von „ 20,00,
- 3) bei einer Gruft von 7—10 Leichen von „ 30,00.

Größere Gruften als für 10 Leichen sind nicht zulässig. Die Oberkante der Gruftsohle muß mindestens 1,55 m unter der Erdoberfläche liegen.

§ 14.

Als Entschädigung für die von ihm verlangten Dienste und Leistungen erhält der Todtengräber:

- 1) freie Wohnung mit zugehörigem Garten,
- 2) bis auf Weiteres eine von der Stadt garantierte Baareinnahme von mindestens 1000 M., wörtlich Tausend Mark.

Es besteht diese Baareinnahme aus den Gebühren, welche für die erste Herstellung der Gräber und Gruften, sowie für die Grufbegräbnisse zu entrichten sind. Erreichen diese Gebühren nicht den garantierten Betrag, so schießt die Stadt den Rest zu. Diejenigen Beträge, welche der Todtengräber für besondere Ausschmückung und dauernde Pflege der Gräber erhält, werden bei der Einnahmerekchnung nicht in Betracht gezogen, ebenso nicht etwa empfangene Trinkgelder.

§ 15.

Dem Todtengräber sind, soweit seine sonstigen Dienstgeschäfte es zulassen, Nebenbeschäftigungen in der Weise gestattet, daß er

- 1) auf Wunsch der Angehörigen eines Verstorbenen die Einrichtung des ganzen Begräbnisses übernehmen darf,
- 2) Gärtnerei-Geschäfte betreiben darf.

Wilhelmshaven, den 20. November 1882.

Der Magistrat.

Feldmann. C. Schneider. C. Hornemann. J. H. Meents.

Das Bürgervorsteher-Collegium.

Aug. Schiff. Carl Reich.

Um den Betreffenden Unannehmlichkeiten zu ersparen, erinnere ich daran, daß meine ausgeschriebenen Forderungen aus meiner ärztlichen Praxis in **Neustadt-Gödens** nur bis **spätestens 1. October** am Comtoir der Herren **Rnurr & Herz** gegen Empfang gültiger Quittung bezahlt werden können. Etwaige Gegenforderungen können ebendort geltend gemacht werden.

Norden, 1. September 1883.

Dr. Harms.

Zu verkaufen:
6 fette Schweine.

P. Rüß,

Neuender Altengroden.

Zu verkaufen

2 Küchenschänke, mehrere Spiegel, 1 Kommode und Anderes.

J. Freudenthal,

Neubremen.

Zu vermieten

ein schön möblirtes Wohn- und Schlafzimmer an 1 oder 2 Herren.

Reple,

Bismarckstraße, Kopperbüren.

Zu vermieten

auf sofort eine Stube m. Schlafkabinet für zwei junge Leute.

Frau Richter,

Lothringen Nr. 48.

Gesucht ein Mädchen auf Stunden.

Marienstraße 58, 1 Tr.

Gutes Logis

für anständige junge Leute. Bismarckstr. 22, part. rechts.

Zu vermieten

ein möbl. Zimmer für 1 oder 2 anständige Leute.

Elsaß, Börsestr. 36.

Zu vermieten

zum 1. October oder später eine kleine Oberwohnung.

Näheres durch **D. S. Dirks,** Neuestraße Nr. 18.

Gesucht

zum 1. Oct. ein kräftiges Mädchen für Kinder.

Frau C. J. Behrends.

Gesucht

ein paar Stunden des Tages ein Bursche für kleine häusliche Verrichtungen.

Bismarckstr. 19.

Gesucht

auf sofort oder zum 1. October ein Dienstmädchen, welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren und im Besitze guter Zeugnisse ist.

Sedan, 5. September 1883.

S. M. Jansen.

Gesucht

eine Familien-Wohnung auf sofort. Gefl. Off. unter **E. K.** in der Expedition ds. Bl.

Gesucht

auf sofort oder später ein tüchtiger Bäckergefelle, welcher selbstständig arbeiten kann. Derselbe würde bei guter Führung auch Gelegenheit haben, das bereits gut eingeführte Geschäft nebst Wohnung unter sehr günstigen Bedingungen ganz übernehmen zu können.

Belfort. **B. Jordan.**

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters **Serhard Grashorn** hier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den **3. October 1883,**

Mittags 12 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Wilhelmshaven, 3. Septbr. 1883.

Die Gerichtsschreiberei des königl. Amtsgerichts. Junge.

Auction.

Im Auftrage werde ich am

Freitag, d. 7. Septbr.,

Nachm. 2 Uhr anf.,

im Saale des **Hrn. F. Grnst,**

Neuestraße Nr. 2 hier,

verschiedene Mobilien, darunter 1 gut erhaltenes feines Schlaffopha, 1 gew. Sopha, Waschtisch, Kleider-

schrant, Blumenbank, hölzerner Koffer, eiserne Kinderbettstelle mit Matratze, 1 gute Zither mit Rasten,

1 Handnähmaschine, Portiere für eine Kammertür mit Rasten, Rosetten und Halter und was sonst zum Vorschein kommt;

eine gute Jagdflinte, Doppellauf, einige Haushaltungsgegenstände, 1 Bierapparat;

ferner: Waaren, als: eine größere Parthie gut abgelagerte Cigarren in mehreren realen Qualitäten,

schließlich 2 milchgebende Ziegen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kaufliebhaber damit lade.

Fr. B. Ladewigs,

Königl. Preuß. Amts-Auktionator.



Wilhelmsh. Schützenverein.

Großes

Prämien-Schießen

Sonntag den 9. September cr.,

woran auch Nichtmitglieder theilnehmen können.

Anfang präcis Nachmittags 2 Uhr. Karten à 75 Pf. sind zu haben bei der unterzeichneten.

Schießcommission.

Restauration Ringins.

Freitag Abend:

Bither-Unterhaltung

des Zither-Virtuosen **J. Göbel**

aus Bayern.

3 M. Belohnung.

Da mir vom Montag den 3. auf Dienstag Nachts ein weißes Milchschaf von der Weide gestohlen wurde, zahle ich obige Belohnung Demjenigen, der mir über den Verbleib desselben Nachricht geben kann.

Neubremen. **C. Fuls.**

Die Beleidigung gegen

Frau Richman nehme ich

hiermit zurück.

Joh. Küster.

Zwei ordentliche Leute können

gutes Logis

erhalten. Marktstraße Nr. 16, 1 Treppe.

Ausverkauf.

Mit dem heutigen Tage stelle ich eine große Parthie Waaren aller Art, welche in der Inventur zurückgesetzt sind, zu ganz billigen Preisen zum

Ausverkauf.

Theod. J. Voss.